

Professor Heinrich Baumann 70 Jahre alt

In der Stille begeht der frühere Direktor der Staatlichen Uhrmacherschule Furtwangen, Professor Heinrich Baumann, in Karlsruhe am 18. Januar 1935 seinen 70. Geburtstag. Wenn es auch der Bescheidenheit und dem Wunsch des Herrn Professor Baumann nicht entspricht, so dürfen wir doch in Anbetracht der außerordentlichen Verdienste, die er sich um die Staatliche Uhrmacherschule in Furtwangen erworben hat, am heutigen Tag ein Wort des Gedenkens zur Veröffentlichung bringen.

Professor Baumann ist am 18. Januar 1865 in Kirchart bei Sinsheim i. B. geboren und lebte vom Jahre 1867 an mit seinen Eltern in Karlsruhe. Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Karlsruhe war Baumann in einem feinmechanischen Betriebe drei Jahre Lehrling, um anschließend die Maschinenbauabteilung der Technischen Hochschule zu besuchen. Mit der Uhrmacherei kam Baumann schon sehr früh in Verbindung, da er seine Ferien bei einem Vetter, der Uhrmacher in Meß war, zubrachte und sich dort die Kenntnis der praktischen Uhrmacherei erwarb. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit in der Industrie und als Assistent des Geheimrat Hartl an der Technischen Hochschule Karlsruhe trat Baumann am 27. April 1894 als Lehrer für Elektrotechnik, Physik, Mechanik und Mathematik in die Großherzoglich Badische Uhrmacherschule in Furtwangen ein, deren Leitung in den Händen von Professor A. Hubbuch lag. Baumann übernahm mit seinem Eintritt die stellvertretende Leitung der Schule und wurde beim Weggang Hubbuchs im Jahre 1900 Vorstand. Leidende Gesundheit zwang ihn, im Jahre 1923 in den Ruhestand zu treten.

Direktor Baumann hat 23 Jahre die Uhrmacherschule geleitet und ausgebaut; seinen aufopfernden Bemühungen und seinem persönlichen Ansehen in der Fachwelt ist die heutige Geltung der Schule mit zu danken. Auf dem Gebiet der Uhrmacherei gilt Baumann seit den ersten Jahren seiner Amtszeit als Autorität und ist vielfach von führenden Uhrenindustrieunternehmen als Gutachter und Sachverständiger in Anspruch genommen worden. Den Anstrengungen von Professor Baumann ist es auch gelungen, das in Gemeindeeigentum stehende Gebäude der

Uhrmacherschule von der Staatsverwaltung angekauft zu sehen. Die außerordentlichen schöpferischen Leistungen Baumanns sind in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden, der Kenner bewundert aber in der reichhaltigen Lehrmittelsammlung Furtwangen die von Professor Baumann stammenden Konstruktionen. Viele Schwarzwälder Industriegebiete verdanken dem Professor Baumann wertvollste Unterstützung, und heute noch bestehen da und dort rege fachliche und persönliche Beziehungen zu dem in Ruhestand lebenden Beamten, der alle Arbeiten zur Förderung der Industrie in selbstlosester Weise erledigt und damit seine hohe Auffassung von Beamtenpflicht dokumentiert hat. Dem Institut für Zeitmeßkunde der Technischen Hochschule Karlsruhe hat Baumann seit seinem Aufenthalt in der badischen Landeshauptstadt größtes Interesse entgegengebracht und sein reiches Wissen zur Verfügung gestellt.

Jahrzehntelang war Professor Baumann Vorsitzender der Lehrlings- und Meisterprüfungskommission für Uhrmacher, Installateure, Feinmechaniker und Elektromechaniker für den Handwerkskammerbezirk Konstanz. Sein Interesse und seine Arbeit galt auch der einzigartigen historischen Uhrensammlung in Furtwangen, dem größten Museum seiner Art in Deutschland. In Anbetracht seiner Verdienste wurde Baumann im Jahre 1905 vom Großherzog zum Professor ernannt sowie 1914 mit dem Ritterkreuz I. Klasse zum Orden vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. 1920 erfolgte seine Ernennung zum Direktor.

In Hochschätzung und Dankbarkeit gedenken des Jubilars seine früheren Mitarbeiter an der Uhrmacherschule in Furtwangen, zahlreiche industrielle Unternehmungen, denen der Rat des ausgezeichneten Fachmannes immer und auch heute noch zur Verfügung steht, und die früheren Schüler der Uhrmacherschule. Die Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe ernannte den Jubilar zum Ehrenmitglied. Unsere Gratulation verbinden wir mit dem Wunsch, daß dem Jubilar noch viele Jahre stillen Schaffens beschieden sein mögen. (I/618) O. F.

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Zur Frage der Umsatzsteuer von Edelmetalllieferungen

In unserem Aufsatz in Nr. 51 der UHRMACHERKUNST, 1934, „Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung für bisher steuerbegünstigte Lieferungen des Uhrmachers im Großhandel“ ist unter anderem darauf hingewiesen, daß die Steuerfreiheit von Edelmetalllieferungen ab 1. Januar 1935 nur dann eintritt, wenn im Vorjahr nicht mehr als 75 % des Gesamtumsatzes außerhalb des Großhandels geliefert wurde. Haben also die Großhandelslieferungen ein Viertel des Umsatzes nicht ausgemacht, so werden die Lieferungen von Edelmetall, Abfall und Bruchmetall ebenso wie Einzelhandelslieferungen behandelt und mit 2 % besteuert.

Obwohl es die Absicht des Gesetzgebers war, die Rohstoffgrundlage möglichst nicht zu belasten, so werden nun doch die gewiß nicht unbedeutenden Edelmetallmengen, die vom Uhrmacher der verarbeitenden Industrie zugeführt werden, in den meisten Fällen durch 2 % Umsatzsteuer vorbelastet. Die Veranlassung, den zahlreichen Unternehmen mit nur gelegentlichem und geringem Umsatz die Steuerfreiheit zu versagen, war insbesondere, die

Steueraufsicht nicht durch zeitraubende Nachprüfung solcher Steuerfälle zu erschweren.

Bei nur wenigen Uhrenfachgeschäften werden die Umsätze, die als Großhandel in Betracht kommen, im Jahre 1934 ein Viertel des Gesamtumsatzes betragen haben. Gegebenenfalls genießen aber solche Uhrmacher dann ebenso wie bisher für diese Metalllieferungen völlige Umsatzsteuerfreiheit, und sie gelangen — nebenbei bemerkt — ferner auch in den Genuß der niedrigeren Großhandelssteuer von 1/2 % bei sonstigen Lieferungen für Betriebszwecke eines anderen Unternehmers.

Bekanntlich sind Edelmetalllieferungen im Großhandel auch nur unter der weiteren Voraussetzung steuerfrei, daß eine jährlich neu auszustellende Weiterveräußerungsbescheinigung vom Abnehmer vorgelegt wird. Der unter „Zentralverbands-Nachrichten“ in Nr. 51 der UHRMACHERKUNST 1934 auf S. 673 abgedruckte Ministerialerlaß gibt hierzu weitere Erläuterungen. Solche Bescheinigungen dienen übrigens auch zum genehmigungsfreien Erwerb von Gold bis zu einem darin festgesetzten Höchstbetrag. (II/617)